



**TELTOW**

Tradition trifft Technologie.

13. Dezember 2017 - Ausgabe 08  
Jahrgang 26 | Auflage 12.500

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW

**BILDUNG**

**SCHULANMELDUNG**

ABC-Schützen Mitte Februar  
anmelden

**KINDERBETREUUNG**

**PROGNOSE BELEGT:**

Weitere Kita-Plätze  
notwendig

**AKTUELL**

**MEHR SICHERHEIT**

Präventionsrat  
beschlossen





# INHALT

## AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLUSS DER 05. SITZUNG DES WERKSAUSSCHUSSES VOM 15.11.2017
- 04** BESCHLÜSSE DER 29. SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES VOM 20.11.2017
- 04** BESCHLÜSSE DER 28. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 29.11.2017
- 05** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR GRUNDSTEUER 2018
- 06** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE STRASSENREINIGUNGSGEBÜHREN 2018
- 06** BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ERNEUTE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 42 „ZEPPELNUFER/ZEHLENDORFER STRASSE“
- 07** BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG DER EINSCHÜLER ZUM SCHULJAHR 2018/2019
- 08** HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TELTOW FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018



## Teltows FINANZ- PLANUNG

*Haushalt 2018  
verabschiedet*  
Seite 11



**GESAMT-  
SCHULE**  
*Genehmigungs-  
bescheid überreicht*  
Seite 13

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG  
UND SONSTIGE HINWEISE **10**

VERANSTALTUNGS-  
TIPPS UND TERMINE **14**

### IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing; Fotos: Stadt Teltow, fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de) einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

## TEMPO-30-ZONEN

Prüfung  
in Kita-Nähe läuft  
Seite 10



## BAUM- ARBEITEN

Pflegemaßnahmen am  
Straßenbaumbestand  
Seite 10



## VIERTE STÄDTE- PARTNERSCHAFT

Verhandlungen mit  
Rudong in China  
Seite 13



## REGIONALE AUSBILDUNGS- MESSE

125 Aussteller präsentieren über  
250 Bildungsgänge  
Seite 13



SANIERUNG  
ABGESCHLOSSEN

## FRIEDHOFS- KAPELLE

Imposant in neuem Gewand

Seite 12

WER DA  
LEBET UND GLAUBT  
AN MICH  
WIRD  
NIMMERMEHR STERBEN

## SITZUNGSBESCHLÜSSE

**BESCHLUSS DER  
05. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG  
VOM 15.11.2017**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**WA-Beschluss-Nr.: 06/05/2017**

„Der Eigenbetrieb zahlt entsprechend des KitaG des Landes Brandenburg § 16 Abs. (3) an den freien Träger EJK gemeinnützige AG einen Betriebskostenzuschuss zum Betreiben der Kita Teltow Kids im Stadtgebiet. Der Zuschuss ist entsprechend des Antrags zu erhöhen und gilt vom 01.01.2018 bis 31.12.2019.“

**BESCHLÜSSE DER  
29. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG  
VOM 20.11.2017**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 20/29/2017**

„Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch bezüglich der Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe im Rahmen des Bauantrags in der Mahlower Straße 129 (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück ) im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 27 a „Komponistenviertel“ wird nicht zugestimmt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 21/29/2017**

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von 3 hintereinanderliegenden Häusern in der Ruhlsdorfer Str. 63 (Gemarkung Teltow, Flur 13, Flurstück 25) wird nicht erteilt. Die Frage zum Antrag auf Vorbescheid wird mit ‚nein‘ beantwortet.“

**HA-Beschluss-Nr.: 22/29/2017**

„Zum Bauantrag für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in der Badstraße/ Ritterstraße 21 (Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstücke 171,274, 273, 225, 224) wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 23/29/2017**

„(1) Mit der Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 73 „Siedlerweg, östlich des Zehnruutenweges“ sowie der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Planungsbüro

Wieferig & Suntrop auf Grundlage des Honorarangebotes (Anlage 1) beauftragt. Die Gesamtsumme beträgt 50.652,98 €.

(2) Die Beauftragung erfolgt erst nachdem der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 73 „Siedlerweg, östlich des Zehnruutenweges“ sowie der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.“

**BESCHLÜSSE DER 28. STADT-  
VERORDNETENVERSAMMLUNG  
VOM 29.11.2017**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/28/2017**

„Die Tagesordnung der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.11.2017 wird um den Antrag der Fraktion FDP/LTR, DS-201/2017, um den Antrag der Fraktion B.I.T., DS-203/2017, sowie um die Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dr. Wolf, AF-202/2017, erweitert.“

Die Einordnung der Anträge der Fraktionen FDP/LTR und B.I.T. zum Haushalt 2018 erfolgt unter dem TOP 8 als neue TOP 8.18 sowie 8.19.

Die Einordnung der Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dr. Wolf erfolgt unter TOP 9 als neuer TOP 9.4, nummeriert als TOP 9.4.1.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/28/2017**

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag der Fraktion LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten in der geänderten Fassung der DS-Nr.: 188/2017 – Prüfauftrag Schulwegsicherung Stubenrauch-Grundschule – ab.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/28/2017**

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag der Fraktionen LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten und Bündnis 90/Die Grünen in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 194/2017 neu – Klärung der Verantwortlichkeit in Bezug auf die Kostensteigerung Hafen Teltow – ab.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/28/2017**

„Die Verwaltung wird beauftragt, in den Wohngebieten, die Tempo-30-Zonen sind, jeweils bei den Einfahrten in die Wohngebiete sowie innerhalb der Wohngebiete wiederholend an geeigneten Stellen auf der Fahrbahn Piktogramme mit dem Verkehrszeichen 274 der StVO aufzubringen, die an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erinnern.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 05/28/2017**

„Der kommunale Kita-Bedarfsplan für die Stadt Teltow (August 2017) wird als Arbeitsgrundlage für den weiteren Ausbau der Kita-Landschaft in Teltow beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 06/28/2017**

„Der Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte in Teltow wird stattgegeben.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 07/28/2017**

„Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ der Stadt Teltow wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 08/28/2017**

„Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ wird festgestellt. Der Jahresüberschuss wird in die Freie Rücklage (39.072,10 €) und in die Rücklage für Betriebsmittel (325.158,15 €) eingestellt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 09/28/2017**

„Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ der Stadt Teltow Entlastung erteilt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 10/28/2017**

„Der Eigenbetrieb „MenschensKinder Teltow“ nimmt mit drei Einrichtungen am Bundesprojekt „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ teil.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 11/28/2017**

„Der SVV-Beschluss 16/16/2016 wird aufgehoben.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 12/28/2017**

„Zwischen der Region Rudong in der Volksrepublik China und der Stadt Teltow wird eine Städtepartnerschaft angestrebt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 13/28/2017**

„Die Freibad Kiebitzberge GmbH soll beauftragt werden, Grundsatzdokumente für den Bau einer regionalen Schwimmhalle gemeinsam mit Stahnsdorf und Kleinmachnow entscheidungsreif bis zum 30.06.2018 vorzubereiten. Insbesondere sind hierfür auf der Grundlage von zu definierenden Anforderungen an die Halle die planerischen und kostenseitigen Konsequenzen bis zur Inbetriebnahme und für den laufenden Betrieb zu ermitteln.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 14/28/2017**

„(1) Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung (Anlage 2) wird gebilligt.“

(2) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße“ mit Planstand September 2017 und dessen Begründung (Anlage 3) werden gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

(3) Die Beteiligung der in ihren Belangen betroffenen Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

(4) Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Planentwurfs abgegeben werden können.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 15/28/2017**

„(1) Für das in der Anlage 3 gekennzeichnete Plangebiet Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstücke 1, 2, 3/1, 6/1, 7/1, 10/1, 11/1, 13/1, 14/1, 14/2, 15 und 22/1 wird der Bebauungsplan Nr. 73 „Siedlerweg, östlich des Zehnruutenweges“ gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung aufgestellt.

(2) Die Ziele des Bebauungsplanes Nr. 73 „Siedlerweg, östlich des Zehnruutenweges“

sind im SVV Beschluss-Nr.: 16/25/2017 (Anlage 2) formuliert.

(3) Der Flächennutzungsplan der Stadt Teltow wird für das in der Anlage 3 gekennzeichnete Plangebiet geändert.

(4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

(5) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 16/28/2017**

„Aufgrund des § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Bildung eines Präventionsrates als dauerhaftes Netzwerk für die Kommunale Kriminalprävention und für die Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene.

Dem Präventionsrat gehören grundsätzlich Vertreter der Polizei, der Stadtverwaltung, der Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüsse sowie Vertreter weiterer staatlicher und nicht staatlicher Akteure und der Einwohnerschaft an. Den Vorsitz des Präventionsrates führt der Bürgermeister. Er legt in der Abhängigkeit der zu behandelnden Themen die weiteren Teilnehmer fest, wobei die betroffenen Einwohner einzubeziehen sind.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 17/28/2017**

„Der Terminplan der Stadtverordnetenversammlung Teltow und ihrer Ausschüsse wird für den Zeitraum vom 01. Februar 2018 bis 31. Januar 2019 in der vorgelegten Fassung bestätigt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 18/28/2017**

„Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Teltow vom 24.09.2017 sowie der Stichwahl vom 15.10.2017 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 19/28/2017**

„Die Haushaltssatzung 2018 in der vorliegenden Fassung einschließlich des Haushaltsplanes und des Stellenplanes werden beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 20/28/2017**

„In die Haushaltsstelle 42042 Sportplatz Ruhlsdorf ist in die Position Investitionsmaßnahmen Ziffer 9 „Auszahlungen für Bautätigkeit“ ein Betrag von weiteren 150.000,- Euro aufzunehmen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 21/28/2017**

„In der Haushaltsstelle 55301 Friedhof ist die Sanierung der Friedhofsmauer als Investitionsmaßnahme unter der Ziffer 10 in Höhe von 50.000,00 Euro aufzunehmen.“

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**SVV-Beschluss-Nr.: 22/28/2017**

„Mit Beschluss-Nr. SVV-22/28/2017 hat die Stadtverordnetenversammlung Teltow in ihrer Sitzung am 29.11.2017 einer Stellenbesetzung gemäß des Antrages des Bürgermeisters, DS-Nr.: 199/2017, zugestimmt.“

gez.

Büro der Stadtverordnetenversammlung,  
U. Humeniuk

Teltow, den 01.12.2017

**ÖFFENTLICHE  
BEKANNTMACHUNG ZUR  
GRUNDSTEUER 2018**



Für das Jahr 2018 wird nicht jedem Grundsteuerpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, bei deren Besteuerungsgrundlagen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Steuerschuldner haben für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Grundsteuer wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Steuerpflichtigen hiermit gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen

ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Steuerfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, -Der Bürgermeister-, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Grundsteuer wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres 2018 veräußert, so ist der bisherige Eigentümer/Steuerschuldner verpflichtet, die Grundsteuer bis zur Bekanntgabe eines Änderungsbescheides weiterhin zu entrichten. Die Steuerpflicht besteht dann nach den gesetzlichen Bestimmungen für das gesamte Kalenderjahr fort.

Teltow, 14.11.2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE STRASSENREINIGUNGS- GEBÜHREN 2018



Für das Jahr 2018 wird nicht jedem Gebührenpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Gebührenpflichtigen, bei denen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Gebührenpflichtigen haben für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Straßenreinigungsgeld wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Straßenreinigungsgeld wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Gebührenpflichtigen hiermit gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Gebührenfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, -Der Bürgermeister-, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Straßenreinigungsgeld wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Teltow, 14.11.2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

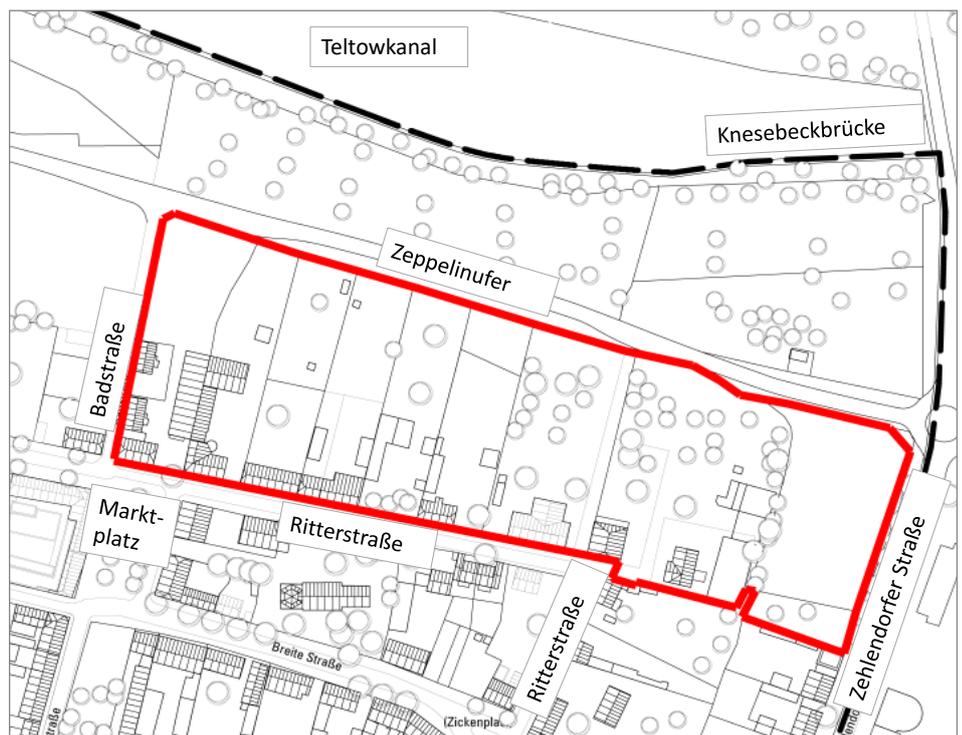
## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ERNEUTE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN VERBINDUNG MIT § 4A ABSATZ 3 BAUGB ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 42 „ZEPPELINUFER/ZEHLENDORFER STRASSE“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 29. November 2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße“ beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,2 Hektar. Er wird begrenzt im Norden vom Zeppelinufer, im Osten von der Zehlendorfer Straße, im Süden durch die Ritterstraße bzw. die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Ritterstraße 7 und Zehlendorfer Straße 8 und im Westen durch die Badstraße.

Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

*Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße“*

*Kartengrundlage: Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Teltow“; aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert*



Aufgrund von geäußerten Bedenken seitens der politischen Gremien der Stadt Teltow und einiger Änderungen und Ergänzungen nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße“ erneut durchgeführt.

Gegenstand der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Entwurf in der von der Stadtverordnetenversammlung am 29. November 2017 beschlossenen Fassung.

#### Planungsziel:

Bei gleichbleibenden Planungszielen wurde der am 29. November 2017 beschlossene Entwurf um folgende Festsetzungen ergänzt bzw. in Teilbereichen geändert:

- artenschutzfachliches Gutachten;
- Nutzung des Sammelstellplatzes Zehlendorfer Straße als Festplatz wird aus den Festsetzungen gestrichen – eine marktähnliche Nutzung ist allerdings nicht ausgeschlossen;
- im Mischgebiet MI 8 sind ausschließlich Doppelhäuser mit maximal je zwei Wohneinheiten je Doppelhaushälfte zulässig;
- Doppelhäuser sind in einheitlicher Dachneigung und Firstrichtung auszuführen.

#### Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Alle Kriterien zur

Durchführung des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt. Da keine Vorhaben vorbereitet oder begründet werden müssen, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste, erfolgt das Änderungsverfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Mithin sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes, Stand September 2017, wird mit der Begründung, dem Lärmschutzgutachten sowie dem Artenschutzgutachten

vom 02. Januar 2018 bis einschließlich 02. Februar 2018

während der Dienststunden

#### MONTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

#### DIENSTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr

#### MITTWOCHS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

#### DONNERSTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

#### FREITAGS

von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind die ausgelegenen Unterlagen auf der Website der Stadt Teltow unter dem Menüpunkt „Beteiligung der Öffentlichkeit“ für die gesamte Dauer der Auslegung einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11 bis 2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252  
14505 Teltow.

Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 30.11.17

gez.

i.V. Beate Rietz

1. Beigeordnete

- Siegel -

## BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG DER EINSCHÜLER ZUM SCHULJAHR 2018/2019



Auf der Grundlage der Regelungen des § 37 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) beginnt die Schulpflicht für Kinder zum Schuljahr 2018/2019, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollenden. Der erste Schultag im Schuljahr 2018/2019 ist Montag, der 20. August 2018.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2018, jedoch vor dem 01. August 2019 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung immer in der für den Hauptwohnsitz des Kindes zuständigen Grundschule zu erfolgen hat. Das zuständige Staatliche Schulamt

Brandenburg an der Havel kann nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten, dass eine andere Schule besucht wird.

Die für die Schulanmeldung maßgeblichen Schulbezirke sind der Satzung der Stadt Teltow über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow vom 20.11.2014 (veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Teltow“ Nr. 10 vom 03.12.2014) zu entnehmen. Die zuständigen Schulen für die Überschneidungsgebiete werden durch den Schulträger im Einvernehmen

mit dem/der Schulleiter/in bestimmt. Eltern werden durch die Stadtverwaltung Teltow/Fachbereich Bildung, Soziales, Gebäudemanagement über die zuständige Schule Anfang Januar 2018 schriftlich unterrichtet.

Die Schulanmeldung, zu der bitte die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebestätigung zur Sprachstandsfeststellung mitzubringen sind, findet wie folgt statt:

**Grundschule Ernst von Stubenrauch**  
**MO, 12.02.2018 BIS FR, 16.02.2018**  
 Bitte vereinbaren Sie im Schulsekretariat telefonisch unter der Durchwahl 47 23 36 oder per E-mail unter [stubenrauch-grundschule@teltow.de](mailto:stubenrauch-grundschule@teltow.de) einen Termin.

**Grundschule Anne Frank**  
**MO, 12.02.2018 14 UHR BIS 17 UHR**  
 Nachname A - H  
**DIE, 13.02.2018 14 UHR BIS 17 UHR**  
 Nachname I - P  
**MITT, 14.02.2018 14 UHR BIS 16 UHR**  
 Nachname R - S  
**DO, 15.02.2018 14 UHR BIS 16 UHR**  
 Nachname T - Z

**Grundschule Am Röthepfuhl**  
**MO, 12.02.2018 14 UHR BIS 18 UHR**  
**DIE, 13.02.2018 14 UHR BIS 19 UHR**  
 Die Schulanmeldung erfolgt innerhalb der beiden Tage ohne Terminvergabe.

Das Kind ist bitte zur Schulanmeldung persönlich vorzustellen. Näheres hierzu wird Ihnen mittels Elternbrief Anfang Januar 2018 mitgeteilt.

Ergänzende Informationen werden in den Grundschulen sowie in der Stadtverwaltung Teltow/Fachbereich Bildung, Soziales, Gebäudemanagement unter der Telefonnummer 03328/4781-246 erteilt.

Teltow, den 27.11.2017

gez.  
i.v. Beate Rietz  
1. Beigeordnete

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 30.11.2017 beschlossene Haushaltssatzung 2018 durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. 67 Abs. 5 BbgKVerf im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 8 Jahrgang 26 vom 13.12.2017, bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können

in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Innere Verwaltung, Marktplatz 1 – 3, Zimmer 1.07 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Teltow, 30.11.2017

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

## HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TELTOW FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2018 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	<b>48.239.400 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>48.195.900 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>100.000 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>100.000 €</b>
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	<b>48.959.900 €</b>
Auszahlungen auf	<b>51.836.100 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>46.068.300 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>45.030.000 €</b>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>2.891.600 €</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>6.754.900 €</b>

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0 €</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>51.200 €</b>

Einzahlungen aus Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.750.000 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **200 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v.H.**
2. Gewerbesteuer **320 v.H.**

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird für

- a.) überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen auf 10 % des Ansatzes; jedoch mindestens 10.000 €
- b.) außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen auf 10.000 €

festgesetzt.

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, die durch zweckgebundene zusätzliche Erträge/Einzahlungen bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.

5. Über- und außerplanmäßige nicht zahlungswirksame Aufwendungen gelten als unerheblich.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtungen entstehen, können ohne

Rücksicht auf ihre Höhe und ohne vorherige Zustimmung der SVV geleistet werden.

7. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

8. Die Wertgrenzen, ab der gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, wird beim entstehen eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis angesehen, der 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf werden bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen angesehen, wenn sie 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen überschreiten.

Teltow, 30.11.2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

## PIKTOGRAMME – OHNE WORTE UND DOCH VERSTÄNDLICH:



ÖFFENTLICH BEHANDELT



NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT



AUSLEGUNG



FINANZEN



SATZUNGEN



TERMINE

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Bürgermeister Thomas Schmidt, die Stadtverordneten der Stadt Teltow und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und des Eigenbetriebes „MenschenKinder“ wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.



# INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

Hier finden Sie interessante Neuigkeiten  
und vielseitige Veranstaltungs- und  
Freizeit-Tipps!

NEWS  
01

## Feuerwehreinsätze Oktober 2017

Acht Brandeinsätze, 202 technische Hilfeleistungen, 25 Rettungsdienstleistungen und 22 Fehlalarme! Anhand der hohen Zahl der technischen Hilfeleistungen lässt sich deutlich erkennen, dass die Unwetterereignisse im Monat Oktober die Statistik ordentlich nach oben getrieben haben. Allein in der Zeit vom 5. bis zum 8. Oktober gab es insgesamt 139 witterungsbedingte Einsätze, die von den hiesigen Feuerwehren gefahren werden mussten. Eine Rekordstatistik, schließlich verzeichnete der Oktober so viele Einsätze, wie manchmal in drei Monaten insgesamt anfallen.

NEWS  
03

## Verbrennungsverbot für Herbstlaub und Gartenabfälle

Im Herbst fallen nicht nur die Blätter, sondern es fallen auch andere Gartenabfälle wie Astschnitt, Reisig, Rasenschnitt oder komplette Sträucher an. Brandenburgs Agrar- und Umweltministerium weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass Herbstlaub und andere Gartenabfälle nicht verbrannt werden dürfen, da eine solche illegale und offene Verbrennung pflanzlicher Reststoffe im Freien Schadstoffe und Feinstaub freisetzt. Alternativ können Abfälle aus Gartenpflegearbeiten entweder auf dem eigenen Grundstück kompostiert, über die Biotonne entsorgt oder dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden. Weitere Informationen zur korrekten Entsorgung gibt es auch bei dem für diese Region zuständigen Abfallentsorger APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH.



NEWS  
02

## Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Teltow werden alljährlich im Winterhalbjahr Pflegemaßnahmen am Straßenbaumbestand durchgeführt. Dazu gehört unter anderem der fachgerechte Sanierungsschnitt an Bäumen, die nicht mehr den Anforderungen an die Verkehrssicherheit entsprechen. Seit dem 27. November ist die beauftragte Fachfirma im Stadtgebiet unterwegs, um die regulären Baumpflegearbeiten in 39 Straßen durchzuführen. Circa 1.000 Bäume erhalten dabei einen fachgerechten Pflegeschnitt – 31 Bäume mussten aufgrund stark eingeschränkter Stand- und Bruch-sicherheit bereits gefällt werden. Grund für die notwendigen Fällungen sind unter anderem auch Schäden, die aus den beiden Sturmtiefs Xavier und Herwart vom 5. und

29. Oktober resultieren. Im Zuge der Pflegearbeiten werden die Sturmfolgen sukzessive mit aufgearbeitet. Die vorläufige Schätzung der durch diese Wetterereignisse zusätzlich entstandenen Kosten beläuft sich auf etwa 50.000 Euro, insbesondere bedingt durch Beräumungskosten, Fällarbeiten beschädigter Bäume, zusätzliche Baumkontrollen sowie Baumpfleßmaßnahmen. Die Arbeiten zur Beräumung werden voraussichtlich bis Februar/März 2018 andauern. Neupflanzungen sind für das Frühjahr 2018 vorgesehen – genaugenommen in der Hauffstraße, der Saganer Straße, der Schönower Straße, der Blumenstraße, der Walther-Rathenau-Straße, der Elbestraße sowie An den Lindbergen. Insgesamt sollen dann 43 Laubbäume verschiedener Arten gepflanzt werden.

NEWS  
04

## Zusätzliche Piktogramme für Tempo-30-Bereiche

In Tempo-30-Zonen sollen Autofahrer künftig verstärkt an die zulässige Höchstgeschwindigkeit erinnert werden. Erreichen will man dies mithilfe von Piktogrammen, die direkt auf der Fahrbahn platziert werden. Hintergrund ist, dass Anwohner in der Vergangenheit immer wieder beklagten, in ihren Wohngebieten werde zu schnell gefahren,

wodurch insbesondere Kinder und ältere Menschen zunehmend in Gefahr geraten würden. Zunächst soll nun in besonders betroffenen Wohngebieten mit der Zusatzmarkierung begonnen werden – später könnten auch Bereiche, in denen sich Schulen und Kitas befinden, folgen. Die Umsetzung der Maßnahme wurde mit 5.000 Euro kalkuliert.

NEWS  
05

## Mehr Tempo-30-Zonen in Kita-Nähe

In der Nähe von Kindertagesstätten ist die Einrichtung mehrerer Tempo-30-Zonen in Prüfung. Dies betrifft den Bereich der bilingualen Kita „Teltow-Kids“ in der Iserstraße, einen Teilbereich der Lichterfelder Allee sowie den Bereich der „Evangelischen Kita“ in der Mahlower Straße. Bereits umgesetzt werden konnte das Vorhaben übrigens auf

der Lichterfelder Allee im Bereich der Kita „Felsenblume“.

**„WIR ERHOFFEN UNS DADURCH VON DEN VERKEHRSTEILNEHMERN EIN HÖHERES MASS AN AUFMERSAMKEIT VOR KITAS UND SCHULEN“**, begründete Bürgermeister Thomas Schmidt die Maßnahme.

**NEWS  
06**

## Regionalbahnhof Teltow: Halt im Halbstundentakt möglich?

Am Teltower Regionalbahnhof könnten Züge künftig halbstündlich halten. Das zumindest sieht ein aktueller Beschlussantrag des Kreistages vor, nach welchem sich Landrat Wolfgang Blasig für einen Halbstundentakt auf den Linien RE 7 in den Fläming und RE 1 nach Brandenburg/Havel einsetzen soll. Im Kreisausschuss am 23. November in Bad Belzig wurde dieser Antrag um den halbstündlichen Zughalt in Teltow erweitert und einstimmig angenom-

men. Der Teltower Regionalbahnhof, gelegen an der Mahlower Straße, wird derzeit bis auf wenige Ausnahmen nur stündlich von den Zügen der Linie Jüterbog - Berlin-Rathenow bedient. Die aus Lutherstadt Wittenberg und Falkenberg (Elster) kommenden Regionalzüge fahren bislang ohne Halt an der Stadt vorbei. Darüber, ob sich an der Taktdichte künftig etwas ändern soll, wird der Kreistag nun entscheiden.

**NEWS  
07**

## Haushalt 2018 beschlossen

In ihrer jüngsten Sitzung haben die Teltower Stadtverordneten dem Haushalt 2018 mehrheitlich zugestimmt. Zuvor hatte Kämmerer Rico Kasten noch einmal die Eckdaten bekanntgegeben und erläutert, dass der Ergebnishaushalt auch diesmal wieder ausgeglichen sei. Vom Haushaltsvolumen in Höhe von circa 48,2 Millionen Euro gehen zum Beispiel rund 14,1 Millionen Euro als Umlage an den Landkreis Potsdam-Mittelmark – übrigens der größte Posten bei den Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsplan. Knapp 7,9 Millionen werden für Personalkosten nötig. Weiterhin sind 6,7 Millionen Euro für Investitionstätigkeiten geplant. Unter anderem werden in 2018 für anstehende Baumaßnahmen in der Straße Am Sportplatz bzw. zur Planung der Sputendorfer Straße, für den Bau der Biomalzspange, den Gehweg in der Ernst-Schneller-Straße, den Ausbau der Elsterstraße sowie der Fontane-, Storm- und Raabestraße rund 4,6 Millionen Euro bereitgestellt. In der Investitionssumme enthalten sind außerdem rund 1,4 Millionen Euro für die Marina Teltow.

Außerdem stehen 56.000 Euro für erste Planungen zum Umbau und zur Sanierung der Bruno-H.-Bürgel-Schule, die künftig als Grundschule genutzt werden soll, zur Verfügung. Gewerkelt werden soll auch in der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule. Für eine neue Heizung hat die Stadt rund 150.000 Euro eingeplant. Etwa 175.000 Euro soll die Renovierung von Klassenräumen kosten.

Das städtische Unternehmen „Menschen-Kinder“ erhält in 2018 rund 13,2 Millionen Euro für die laufende Verwaltungstätigkeit und zusätzlich 864.700 Euro als Zuschuss für



Investitionen, um beispielsweise die Spielplätze und Außenanlagen an der Kita „Rappelkiste“, der Kita „Teltower Rübchen“ und der Kita „Pustebblume“ zu erneuern. Zur Planung einer kombinierten Feuer- und Rettungswache stehen 2018 320.000 Euro zur Verfügung – 326.900 Euro sind es für Sanierungsmaßnahmen des Freibads Kiebitzberge in Kleinmachnow.

Zwei Posten wurden auf Wunsch der Stadtverordneten noch im Verlauf der Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt: So wurden 150.000 Euro für die Weiterführung der Planung zum Bau eines zusätzlichen Kunstrasenplatzes in Ruhlsdorf bereitgestellt. Darüber hinaus wurde beschlossen, die evangelische Kirchengemeinde bei der Sanierung der Friedhofsmauer mit 50.000 Euro zu unterstützen.

Unterm Strich verbleibt ein Finanzmittelbestand von circa 6,4 Millionen Euro. Wie bereits in den Vorjahren, stehen laut Kämmerer Rico Kasten auch mit dem Haushalt 2018 keine Kreditaufnahmen in Rede.

**DIE PRO-KOPF-VERSCHULDUNG  
IN TELTOW BETRÄGT  
DERZEIT LEDIGLICH 7,81 EURO.**

Weitere Details zum Haushalt 2018 können im städtischen Sitzungsportal eingesehen werden.

## Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

**RUHLSDORFER STRASSE.** Anfang Dezember konnte der Geh- und Radweg im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Schenkendorfer Weg fertiggestellt werden. Damit einhergehend erfolgte die Freigabe beider Fahrrichtungen (Nord/Süd) auf diesem Teilstück.

**BIOMALZSPANGE.** Die vorbereitenden Arbeiten für den Neubau der Biomalzspange laufen auf Hochtouren. So wurde die Errichtung des Ersatzhabitats für Zauneidechsen mittlerweile beauftragt. Zum Umfang der Baumaßnahme gehören auch Baumfällungen und die Errichtung einer Baustraße.

**MARKTPLATZ.** Am 17. Dezember wird der Marktplatz in der Teltower Altstadt in der Zeit von 12 bis 19 Uhr aufgrund des Weihnachtsmarktes voll gesperrt sein. Um Verständnis wird gebeten.

**MARINA TELTOW.** Das Hafenbecken wird weiterhin kontinuierlich ausgebaggert – der daraus resultierende Erdstoff wird entsorgt. Die bei den Böschungsarbeiten entstandenen Abrutschungen am Böschungsfuß waren Gegenstand einer näheren Betrachtung. Entsprechende Lösungen werden zur Anwendung kommen. Der Bauablauf selber ist dadurch nicht gestört. Eine Sicherungsvariante wurde erarbeitet und wird derzeit planerisch sowie baulich umgesetzt. Europaweit ausgeschrieben wurde außerdem das Los „Ausstattung und Steganlagen“. Auch liegt mittlerweile die Stellungnahme des Wasserstraßenamtes zur Brücke vor. Daraufhin konnte die Ausschreibung für das Brückenbauwerk veranlasst werden. Der Kostenrahmen wird nach wie vor eingehalten.

NEWS  
08

## Teltow bildet Präventionsrat

Teltow soll sicherer werden: Vertreter von Polizei, Stadtverwaltung, Stadtverordnetenversammlung sowie der Einwohnerschaft werden sich bald regelmäßig an einem Tisch versammeln, um diesem Ziel näher zu kommen. Denn: Die Bildung eines Präventionsrates, dessen Vorsitz der Bürgermeister führen wird, ist jetzt beschlossene Sache. Grund für das neue kommunale Gremium ist unter anderem die polizeiliche Kriminalstatistik 2016, nach der etwa die Wohnungseinbrüche in Teltow um 69 Prozent gestiegen waren. Auf diese niederschmetternde Botschaft hatte die Stadt Teltow bereits im Sommer reagiert und gemeinsam mit der Polizei des Landes Brandenburg den „Teltower Sicherheitstag“ organisiert. Der fand bei der Bevölkerung nicht nur großen An-

klang, sondern verfestigte auch den Entschluss, ein dauerhaftes Netzwerk relevanter Akteure auf lokaler Ebene zu installieren. „Ziel ist die kontinuierliche Erarbeitung und Bekanntmachung von Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung“, wie Bürgermeister Thomas Schmidt erklärte. Welche Aufgaben konkret auf den Präventionsrat zukommen werden, mache sich zum einen an aktuellen sicherheitsrelevanten Themen und zum anderen an der polizeilichen Kriminalstatistik fest. Bevor aber erste Themen bearbeitet werden können, wird sich der Präventionsrat im nächsten Step erst einmal konstituieren – die künftigen Mitglieder müssen berufen werden. Im Zuge dessen werden dann auch weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Gremiums festgelegt.

*„Dass die Bekämpfung von Straftaten eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe ist, hatte das Innenministerium des Landes Brandenburg bereits 1992 festgestellt und die Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung“ (KKV) ins Leben gerufen. Mit dem Eckpunktpapier des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 01. Juni 2017 wurde die KKV fortgeschrieben und in „Kommunale Kriminalprävention“ (KKP) umbenannt. Das Eckpunktpapier beschreibt: „Die Kommunale Kriminalprävention als Präventionsstrategie im örtlichen Bereich umfasst die gemeinsamen Aktivitäten verschiedener staatlicher und nicht staatlicher Akteure sowie der Einwohnerschaft, auf lokaler Ebene Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu reduzieren.“*

NEWS  
09

## Imposante Kapelle in neuem Gewand

Das Dach ließ durch, an der Isolierung haperte es, zuletzt gab es große Probleme mit Kälte und Feuchtigkeit: In diesem Zustand befand sich die Wendland-Kapelle auf dem großen Friedhofsareal am Weinbergsweg noch vor wenigen Jahren. Nun steht sie nicht mehr nur im Zentrum des rund vier Hektar großen Geländes, sondern zeigt sich endlich mit frischem Antlitz. Denn in der Kapelle, die der Architekt Winfried Wendland einst entwarf und die am 5. August 1934 eingeweiht wurde, konnte die dringend notwendige Sanierung mittlerweile abgeschlossen werden. „Passend im Luther-Jahr wurde das architektonische Kleinod poliert“, wie Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt bemerkte. Der rote Klinkerbau zeigt Elemente traditioneller Architektur, aber auch solche der sachlichen Moderne und des Expressionismus. „Unsere Kapelle verzichtet auf reiche Verzierungen. Sie ist auch nach der Sanierung in ihrer Schlichtheit erhalten geblieben. Dennoch findet man in ihr bedeutende Kunst“, erklärte Thomas Karzek, Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde St. Andreas Teltow. Wie wahr – denn tritt man als Besucher in das Gebäude ein, findet man sich in einem unerwartet großzügigen sakralen Raum wieder, der mit einer Reihe bullaugenartiger Rundfenster und den gewaltig hohen steilen Satteldächern einem umgekehrten Schiff gleicht.

Auf etwa 800 000 Euro beliefen sich die Kosten der Sanierung. Die Finanzierung erfolgte rund zur Hälfte über die Stadt Teltow, der andere Teil wurde über den Landkreis, eine Bundesförderung sowie Eigen- und Kirchenmittel gestemmt. Als „Wendland-Ersatz“ diente während der Bauzeit die benachbarte Holzkapelle, die im Jahre 2015 aus der Kirchengemeinde Häsen im Löwenberger Land nach Teltow umgesetzt worden war. Nun, da die Arbeiten abgeschlossen sind, darf der kleine Holzbau dennoch an Ort und Stelle verbleiben. „Wir möchten darin Lesungen und Kunstausstellungen durchführen“, so Pfarrer Karzek. Denn künftig sollen nicht nur Gottesdienste und Bestattungen angeboten werden, sondern auch angemessene kulturelle Veranstaltungen. Besinnung, seelsorgerische Angebote und Erholung seien wichtige Ansätze. Doch ganz fertiggestellt ist die Friedhofskapelle für Pfarrer Karzek dann doch noch nicht. **„VIELE VERMISSEN DEN GLOCKENKLANG, DER DIE TRAUERGESELLSCHAFT BEGLEITET. NUN HAT SICH UNERWARTET EINE GLOCKE GEFUNDEN – EINE DAUERLEIHGABE DES TELTOWER BETHESDAS. ALLERDINGS FEHLT DAFÜR NOCH DER GLOCKENSTUHL“**, erläuterte er. Dies werde der nächste Kraftakt sein.

NEWS  
10

## Teltow benötigt weitere Kita-Plätze

Aktuelle Zahlen belegen: Nicht nur zwei neue Grundschulen sind in den kommenden Jahren vonnöten, auch eine zusätzliche Kita muss auf der Teltower Agenda stehen. Das ist das Ergebnis einer Analyse des Kommunalberatungsbüros Complan. Der städtische Kita-Eigenbetrieb „MenschensKinder“ hatte die Analyse bei dem Potsdamer Unternehmen in Auftrag gegeben, um belastbare Prognosewerte zu erhalten. Wie die Kommunalberater nunmehr berechneten, würden bis 2020 rund 160 Plätze, bis 2030 sogar rund 230 Plätze für Kinder zwischen null und sechs Jahren fehlen. Das Unternehmen riet daher, im näheren Umfeld neugeplanter Wohngebiete zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Diesem Rat folgten die Stadtverordneten in ihrer jüngsten Sitzung und beschlossen nicht nur den neuen Kita-Bedarfsplan als weitere Arbeitsgrundlage, sondern befürworteten auch die Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte in Teltow. Wo und in welcher Größe, ist aber noch offen. Den Bau und Betrieb soll nach Möglichkeit ein freier Träger übernehmen. „Ziel ist es, die Trägervielfalt in Teltow zu fördern“, sagte Solveig Haller, Leiterin des städtischen Eigenbetriebs „MenschensKinder“. Grund für den steigenden Bedarf an Plätzen ist der anhaltende Zuzug. So gehen Bevölkerungsprognosen von einem weiteren Wachstum aus – bis 2030 um mindestens 4000 bis 5000 Menschen.

NEWS  
11

## Grünes Licht für Teltows neue Gesamtschule

Nun wurde es auch von oberster Stelle bestätigt: Die geplante und dringend benötigte Gesamtschule in der Region Teltow kann gebaut werden. Am Standort der neuen Schule in Teltow überreichte Brandenburgs Bildungsstaatssekretär Thomas Drescher am 20. November den offiziellen Genehmigungsbescheid an Mittelmarks Landrat Wolfgang

Blasig. Wie berichtet, soll in der Mahlower Straße eine vier- bis fünfzügige Gesamtschule mit dreizügiger gymnasialer Oberstufe entstehen. Mit der Schule erhöht der Landkreis die schulischen Kapazitäten, um den wachsenden Bedarf zu decken. Eine Anwohnerversammlung zum Schulneubau soll es laut Landkreis im ersten Quartal 2018 geben.

NEWS  
12

## Ausstellerrekord bei Regionaler Ausbildungsmesse Teltow

Mit 125 Ausstellern in über 250 verschiedenen Ausbildungsberufen und Studiengängen bricht die Regionale Ausbildungsmesse Teltow wieder ihren eigenen Rekord. Umfangreiche Informationen über neue wie auch klassische Berufsbilder sowie unternehmensspezifische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Vorträge über Auslandsaufenthalte, Sprachreisen und Berufsberatung runden das Angebot der größten derartigen regionalen Messe ab. „Mit Vollgas in deine Zukunft“ lautet das diesjährige Motto, das auch Schirmherrin Heidi Hetzer, erfolgreiche Unternehmerin, Rallyefahrerin und gelernte Kfz-Mechanikerin, unterstützt. An die jungen Leute von heute gerichtet sagt sie: „Das Wichtigste ist und bleibt die Neugier, die Offenheit für das Neue. Die

Ausbildungsmesse Teltow ist der perfekte Parcours für eine Reise durch die Berufswelt – abwechslungsreich und spannend. Geht auf Entdeckungstour und löchert die Anwesenden mit Fragen. Seid höflich und respektvoll – aber unerschrocken! Das Leben ruft! Hinein ins Abenteuer! Ich wünsche euch einen perfekten Start in die Zukunft.“ Interessierte Schüler und Eltern sollten sich daher den 20. Januar 2018 fest in den Kalender eintragen und bis dahin die kreativen Bewerbungsmappen am besten gleich vorbereiten, um direkt vor Ort den besten Eindruck zu hinterlassen.

**Samstag, 20. Januar 2018, 10-15 Uhr**  
**Ausführliche Infos gibt es unter**  
[www.ausbildungsmesse-teltow.de](http://www.ausbildungsmesse-teltow.de)

11. Regionale  
AUSBILDUNGSMESSE  
TELTOU

MIT VOLLGAS  
IN DEINE ZUKUNFT!

**20. JANUAR 2018**  
10-15 UHR // OSZ TELTOW // POTSDAMER STR. 4 // EINTRITT FREI! // SCHIRMHERRIN HEIDI HETZER

[www.ausbildungsmesse-teltow.de](http://www.ausbildungsmesse-teltow.de)

NEWS  
13

## Vierte Städtepartnerschaft mit Rudong in China?

Nachdem die chinesische Provinz Langfang die Verhandlungen über eine Städtepartnerschaft beendete, meldete sich sogleich eine andere Region: Rudong, ein Kreis mit etwa einer Million Einwohner nördlich von Shanghai, möchte mit der Stadt Teltow eine Partnerschaft eingehen. Ein erster Vertragsentwurf wurde laut Bürgermeister Thomas Schmidt bereits nach Rudong geschickt.

**„ICH DENKE, DASS SICH DARAUS EIN SEHR INTERESSANTER AUSTAUSCH ENTWICKELN KANN. DER SCHWERPUNKT SOLL NACH DERZEITIGEM STAND VOR ALLEM AUF KULTUR UND SPORT LIEGEN“**,

sagte Teltows Stadtoberhaupt. Derzeit gibt es in Deutschland rund 110 Städte, die partnerschaftliche Beziehungen zur Volksrepublik China pflegen. In der internationalen Politik gelten diese zunehmend als unverzichtbare Akteure für eine friedliche und nachhaltige Entwicklung. Vor diesem Hintergrund sehen auch Teltows Stadtverordnete eine solche Städtepartnerschaft als sinnvoll an. Eine finale Abstimmung mit den Vertretern aus China steht allerdings noch aus. Für die Rübchenstadt wäre es neben Ahlen in Westfalen, Gonfreville l'Orcher in Frankreich und Zagan in Polen bereits die vierte Städtepartnerschaft. Im Vordergrund der städtischen Beziehungen stehen bislang der Kulturaustausch und die Jugendarbeit. Beides wird maßgeblich durch den 2002 gegründeten Verein „Teltow ohne Grenzen“ gefördert.

NEWS  
14

## Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Holocausts

Am 27. Januar um 11 Uhr wird an dem in der Teltower Sandstraße befindlichen Mahnmal der Opfer des nationalsozialistischen Holocausts gedacht. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum Niederlegen von Blumen und Kränzen sowie zum öffentlichen Gedenken eingeladen.

# AKTIVE SENIOREN IN TELLOW

Im Seniorentreff ist für jeden etwas dabei!

## 14. DEZEMBER 14:00 UHR

### SPIELENACHMITTAG

bei Kaffee und Kuchen  
Leitung: Barbara Maßlow

## 19. DEZEMBER 13:00 UHR

### PREISSKAT

Leitung: Heinz Timm

## 04. JANUAR 14:00 UHR

### VOLKSTÄNZE AUS ALLER WELT

mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler

## 09. JANUAR 14:00 UHR

### TANZ FÜR SENIOREN

„Schneewalzer“ mit den DJs R&R  
Eintritt: 1 EUR

## 11. JANUAR 10:00 UHR

### NEUJAHRSFRÜHSTÜCK

gemütliches Sektfrühstück zum Anstoßen auf ein gutes Jahr 2018  
Kartenpreis: 5 EUR  
Nur mit Voranmeldung,  
VVK im Bürgerhaus

## 16. JANUAR 13:00 UHR

### PREISSKAT

Leitung: Heinz Timm

## 18. JANUAR 14:00 UHR

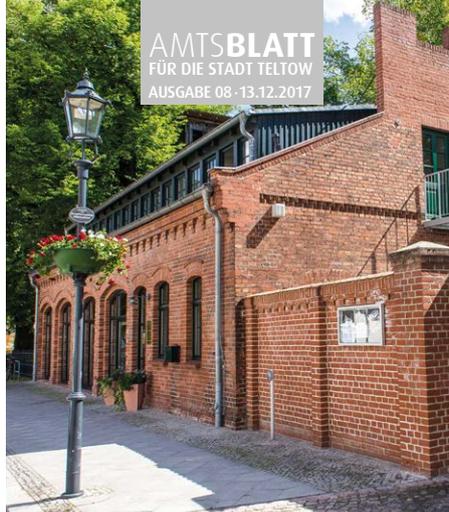
### EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN

Konzert mit Violine und Klavier  
Eintritt: 1 EUR

## 23. JANUAR 14:00 UHR

### DER PC-SENIOR

Erfahrungsaustausch und Tipps zum Umgang mit PC, Laptop, Tablet und Smartphone.  
Moderation: Harald Götze



## 25. JANUAR 14:00 UHR

### KLATSCHKAFFEE

gemütliches Plauderstündchen bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen

## 01. FEBRUAR 14:00 UHR

### VOLKSTÄNZE AUS ALLER WELT

mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler

## 06. FEBRUAR 14:00 UHR

### DER PC-SENIOR

Erfahrungsaustausch und Tipps zum Umgang mit PC, Laptop, Tablet und Smartphone.  
Moderation: Harald Götze

## 08. FEBRUAR 14:00 UHR

### SPIELENACHMITTAG

bei Kaffee und Kuchen und einem Gläschen Likör  
Leitung: Barbara Maßlow

## 13. FEBRUAR 14:00 UHR

### FASCHING FÜR SENIOREN

„Märchenwald“ mit den DJs R&R

## 15. FEBRUAR 14:00 UHR

### EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN

Konzert mit Violine und Klavier  
Eintritt: 1 EUR

Der Seniorentreff macht über die Weihnachtsfeiertage eine kleine Pause und ist ab dem 02. Januar 2018 wieder für Sie da.

Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten sowie weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich gern per E-Mail an [l.rueger@teltow.de](mailto:l.rueger@teltow.de) oder wählen Sie die Telefonnummer 03328 4781 244.

Änderungen vorbehalten!



## Philantow – Ein Ort zum „Menschsein“

Das Familienzentrum Philantow ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Menschlichkeit. Hier ist jeder willkommen. Menschen jeden Alters finden in den gemütlichen Räumlichkeiten unterschiedliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten.

### BESONDERE HIGHLIGHTS:

## 20. DEZEMBER 15:00 UHR

### TANZCAFÉ

## 04. JANUAR 10:00 UHR

### SCHWANGERENFRÜHSTÜCK

## 23. JANUAR 19:00 UHR

### „TOMORROW“ - DER FILM

Mit anschließendem Austausch:  
Wie nachhaltig können wir in Teltow leben?

## 29. JANUAR 10:00 UHR

### DIE MUTTER-KIND-KURBERATUNG STELLT SICH VOR

DAS PHILANTOW IST AB DEM 21. DEZEMBER GESCHLOSSEN UND IM NEUEN JAHR AB DEM 02. JANUAR WIEDER PERSÖNLICH FÜR SIE DA!





## VERANSTALTUNGEN UND EVENTS

IN TELTOW FÜR DIE  
GANZE FAMILIE



17. DEZEMBER 14:00 UHR

### TELTOWER WEIHNACHTSMARKT

mit Kunstgewerbe, Kinderbasteln und Glühwein, Holzspielzeug, Batiken, Keramiken, handgefertigtem Schmuck und vielem mehr. Um 18 Uhr lädt die St. Andreaskirche zum Weihnachtsmarkt-Abschlusskonzert ein – ein musikalisches Erlebnis, das sich lohnt.

 Marktplatz und Altstadt

19. DEZEMBER 19:00 UHR

### DIA-TON-WEIHNACHTSSHOW

von Nina & Thomas W. Mücke „...rund um Weihnachten“. 70-minütige, brillante Bilderreise mit viel Musik und original Gesang führt von der tief verschneiten Bergwelt Österreichs bis zu dem Weihnachtsmann Europas.

 Bürgerhaus  
Ritterstraße 10

 Eintritt: VVK\*/Ermäßigt\*\* 9 EUR  
AK 11 EUR

20. DEZEMBER 20:00 UHR

### TELTOW SINGT!

Weihnachtsedition mit Dirk Zeugmann und Band

 Bürgerhaus  
Ritterstraße 10

 Eintritt: AK/ VVK\* 6 EUR  
Ermäßigt\*\* 4 EUR

24. DEZEMBER 17:30 - 22:00 UHR

### „ENGEL & MENSCH“

Allein an Weihnachten? Auch in diesem Jahr sind Ehrenamtliche und Sponsoren im Einsatz, um eine schöne Feier am Heiligen Abend zu gestalten. Los geht es mit einer musikalischen Andacht in der restaurierten Friedhofskapelle.

Im Anschluss wird mit Speis und Trank in der Bonhoeffer-Schule gefeiert. Eine Kooperation der Ev. Kirchengemeinde und der Stadt Teltow.

 Weinbergsweg 1  
Potsdamer Straße 51



06. JANUAR 20:00 UHR

### Tanzvergnügen – Dürfen wir bitten?

Mit Schwung ins neue Jahr - für begeisterte Gesellschaftstänzer und tanzbegeisterte Neugierige. Von Discofox bis Walzer ist für jeden Geschmack und jede Tanzkunst etwas dabei.

 Stubenrauchsaal  
Neues Rathaus Marktplatz 1-3

 Eintritt: VVK\*/Ermäßigt\*\* 6 EUR  
AK\*\* 8 EUR

17. JANUAR 20:00 UHR

### TELTOW SINGT!

Freies Singen für jedermann mit Dirk Zeugmann und einer Live-Band

 Bürgerhaus  
Ritterstraße 10  
 Eintritt: AK/ VVK\* 6 EUR  
Ermäßigt\*\* 4 EUR

20. JANUAR 10:00 - 15:00 UHR

### REGIONALE AUSBILDUNGSMESSE TELTOW

mit umfangreichen Informationen von 125 Ausstellern mit über 250 verschiedenen Ausbildungsrichtungen

 OSZ Teltow  
Potsdamer Straße 4

14. FEBRUAR 20:00 UHR

### „ICH SCHENK MEIN HERZ“ MIT DEM DUO MUSICA E PAROLE

Ein Abend für Verliebte mit Katharina Richter und Rudolf Gäbler und einem Programm passend zum Valentinstag.

 Bürgerhaus  
Ritterstraße 10  
 Eintritt: VVK\* 8 EUR / AK 10 EUR  
Ermäßigt\*\* 6 EUR

## FÜNFTE JAHRESZEIT

### KARNEVAL MIT DEM DAMENELFERRAT "ROT-WEISS" UND DEM TELTOWER CARNEVAL CLUB

Schon ein Weilchen ist es her, dass der Startschuss für die fünfte Jahreszeit fiel. Denn am 11.11. pünktlich um 11:11 Uhr forderte Ihre Lieblichkeit Prinzessin Chantal I. des Damenelferrates „Rot-Weiss“ Teltow e.V. samt Gefolge wieder einmal den symbolischen Schlüssel für das Rathaus von Bürgermeister Thomas Schmidt ein. Es regnete Konfetti – Kamelle flogen! Wer die

jecksche Stimmung nicht verpassen möchte – aufgepasst! Auch in dieser Saison sind im Februar alle karnevalsbegeisterten Teltower und Gäste herzlich eingeladen, den Veranstaltungen der Karnevalisten beizuwohnen. Alle Infos sowie die Veranstaltungstermine finden Interessierte auf den Webseiten der beiden Vereine.

**TELTOW HELAU!**



 Termine Damenelferrat:  
[www.karneval-in-teltow.de](http://www.karneval-in-teltow.de)  
Termine Teltower Carneval Club:  
[www.tcc-teltow.de](http://www.tcc-teltow.de)

\*Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: • Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen  
• Online-Tickets unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

\*\*Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min. einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte  
Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de).  
Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

## BERATUNGSANGEBOTE

### → Seniorenbeirat

08. Januar 2018

10:00 – 12:00 Uhr

Neues Rathaus | Beratungsraum 1.24

Zu dieser Zeit kann der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer 03328 4781 671 oder per E-Mail (seniorenbeirat@teltow.de) kontaktiert werden.

Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.

### → Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter 03328 4781 287 sowie per E-Mail (s.wuttke@teltow.de) allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen.



### ↓ Energieberatung

19.12.2017 | 16.01.2018

14:00 – 18:00 Uhr

Neue Straße 3 | Teltower Altstadt

Terminvereinbarung möglich von Mo. bis Fr. zwischen 09:00 und 18:00 Uhr unter 0331 9822 9995

**DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN. ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN SITZUNGSTERMINEN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG. DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD VORAUSSICHTLICH MITTE FEBRUAR 2018 ERSCHEINEN.**

## SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

### → JANUAR 2018

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,  
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales**

08.01.2018 um 18:00 Uhr

- **Ausschuss für Umwelt und Energie**

09.01.2018 um 18:00 Uhr

- **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**

10.01.2018 um 18:00 Uhr

- **Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung**

11.01.2018 um 18:00 Uhr

- **Hafen-Ausschuss**

16.01.2018 um 18:00 Uhr

- **Kita-Werksausschuss**

17.01.2018 um 18:00 Uhr

- **Hauptausschuss**

22.01.2018 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort:  
Güterfelder Straße 36,  
OT Ruhlsdorf**

- **Ortsbeirat Ruhlsdorf**

18.01.2018 um 17:30 Uhr

**Sitzungsort: Neues Rathaus,  
Marktplatz 1-3,  
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**

- **Stadtverordnetenversammlung**

31.01.2018 um 18:00 Uhr

(kurzfristige Änderungen möglich)



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 688 Kilogramm CO<sub>2</sub> kompensiert.

## AUSSTELLUNGEN

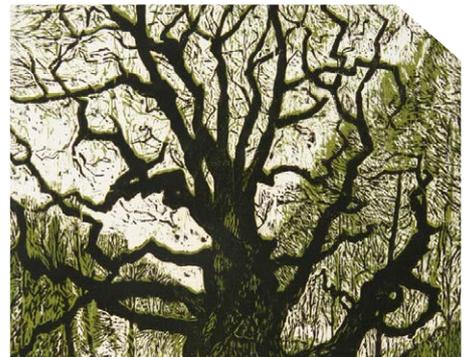
### → Bürgerhaus, Ritterstr. 10

- 24.11.2017 - 26.01.2018  
„SEHWEISEN“ eine Foto-Melange von Siegmund Jonas
- 26.01.2018 - 23.03.2018  
„Farbenfrohes in Öl“ von Wolfgang Richter  
**Vernissage:** 26.01.2018 um 18 Uhr



### → Neues Rathaus, Marktplatz 1-3

- 17.11.2017 - 09.01.2018  
„Zeitgenössische Kunst aus Japan“
- 17.01.2018 - 27.02.2018  
„Teltower Landschaften“ von Joachim Scheel  
**Vernissage:**  
17.01.2018 um 18 Uhr



### → Evangelisches Diakonissenhaus, Lichterfelder Allee 45

- 18.10.2017 - 20.05.2018  
„Malkurs für Menschen mit Behinderung“ stellt aus